

**Beschluss:**

Auf der Grundlage vorstehender Ausführungen werden zunächst die Ergebnisse der laufenden Verfahren sowie die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission abgewartet.

Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 17.03.2010, wonach eine Klage auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips abgelehnt wird, wird noch einmal bestätigt.